

**4478/AB**  
Bundesministerium vom 10.02.2021 zu 4515/J (XXVII. GP) [sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)  
Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz

Rudolf Anschober  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2021-0.029.075

Wien, 26.1.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

---

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4515/J der Abgeordneten Petra Wimmer betreffend Durchführung einer Kinderkosten-Erhebung** wie folgt:

**Frage 1:**

- *Gab es eine Ausschreibung zur Kinderkosten-Erhebung?*
  - a) *Wenn ja, wie wurde diese gestaltet?*
  - b) *Wenn nein, warum nicht?*

---

Für die Vergabe wurden zwei potentielle Einrichtungen zur Anbotslegung eingeladen, wovon eine aufgrund nicht vorhandener Ressourcen von einer Anbotslegung Abstand genommen hat.

**Frage 2:**

- *Wie lautet die Auftragsbeschreibung der Kinderkosten-Erhebung?*

Ermittlung der direkten Kosten für Kinder (also die Verbrauchsausgaben, welche private Haushalte für Kinder tätigen). Datengrundlage für die Ermittlung stellt der umfassende Datensatz der österreichischen Konsumerhebung 2019/20 dar.

**Frage 3:**

- *Welches Unternehmen wurde mit der Kinderkosten-Erhebung beauftragt?*

Es wurde die Statistik Austria als Bundesanstalt (zu mehr als 90% vom Bund finanziert) beauftragt. Zudem führt die Bundesanstalt auch die österreichische Konsumerhebung durch, auf welcher die Kinderkostenstudie beruht, und hat dadurch die Expertise und den direkten Zugriff auf alle relevanten Daten.

**Frage 4:**

- *Warum wurde dieses Unternehmen beauftragt?*

Statistik Austria ist als fachlich unabhängige Einrichtung bundesweit und international anerkannt und verfügt über die notwendige Qualifikation, um den Auftrag vertragsgemäß durchzuführen.

**Frage 5:**

- *Wie hoch sind die budgetierten Kosten der Kinderkosten-Erhebung?*

Die Gesamtkosten belaufen sich auf EUR 83.940,58.

**Frage 6:**

- *Gibt es einen Projektbeirat?  
a. Wenn ja, welche Institutionen und Stakeholder sind darin vertreten?  
b. Wenn nein, warum nicht?*

Es wurde ein Projektbeirat eingerichtet, welchem VertreterInnen des BMSGPK, BMAFJ, BMJ, BKA-Frauen, der Österreichischen Plattform für Alleinerziehende als Vertreterin der Armutskonferenz und der Statistik Austria angehören. An der 2. Sitzung des Projektbeirats nahmen zusätzlich auch die Bundesjugendvertretung und das Forschungsinstitut „LIFE –

Institut für Klima, Energie und Gesellschaft (Joanneum Research)“ auf Wunsch des BMAFJ teil.

**Frage 7:**

- *Welche Organisationen wurden angefragt, Teil des Projektbeirats zu werden?*

Es wurden folgende Organisationen eingeladen, eine Vertretung zu nominieren: BMAFJ, BMJ, BKA-Frauen, BMF sowie die Armutskonferenz

**Frage 8:**

- *Gab es Organisationen, die nicht Teil des Projektbeirats werden wollten?  
a. Wenn ja, wurde die Absage begründet?*

Von Seiten des BMF wurde aus Termingründen keine Vertretung nominiert.

**Frage 9:**

- *Wie oft tritt der Projektbereit zusammen?*

Der Projektbeirat tritt insgesamt drei Mal zusammen (die ersten beiden Sitzungen fanden im September und Dezember 2020 statt), die dritte Projektbeiratssitzung wird im vierten Quartal 2021 nach Fertigstellung der Studie stattfinden.

**Frage 10:**

- *Welche konkreten Aufgaben hat der Projektbeirat?*

Der Projektbeirat ist ein beratendes Gremium.

**Frage 11:**

- *Wie wird der Projektbeirat in die Erstellung der Kinderkosten-Erhebung eingebunden?*

Im Rahmen der Sitzungen werden die Projektbeiratsmitglieder über das Studiendesign und die Ergebnisse informiert bzw. werden diese diskutiert.

**Frage 12:**

- *Erhält der Projektbeirat Zwischenberichte?*

Der Projektbeirat erhält keine Zwischenberichte.

**Frage 13:**

- *Wie ist die Einbindung des Nationalrates bzw. des zuständigen Ausschusses in die Erstellung der Kinderkosten-Erhebung geplant?*

Es handelt sich bei der Studie um einen Auftrag des BMSPGK an die Bundesanstalt Statistik Österreich unter Einbindung eines Projektbeirats auf Verwaltungsebene. Es ist nicht geplant, derzeit die politische Ebene einzubinden. Der Endbericht wird nach Fertigstellung und Abnahme durch das Ressort auf der Website des BMSPGK veröffentlicht (Ende 2021) und kann gerne dem Nationalrat übermittelt werden.

**Frage 14 bis 16:**

- *Wird der Nationalrat bzw. der zuständige Ausschuss über Zwischenberichte informiert?*
- *Wann wird der erste Zwischenbericht vorliegen und wem wird dieser vorgelegt?*
- *Wann wird der Endbericht vorliegen und wem wird dieser vorgelegt?*

Es wird auf die Beantwortung der Fragen 12 und 13 verwiesen.

**Frage 17:**

- *Wie sieht die konkrete Durchführung der Kinderkosten-Erhebung aus?*

Ermittlung der direkten Kosten für Kinder (also die Verbrauchsausgaben, welche private Haushalte für Kinder tätigen) mit Hilfe einer indirekten statistischen Methode nach internationalen wissenschaftlichen Standards (Barten-Gorman-Modell). Datengrundlage für die Ermittlung stellt der umfassende Datensatz der österreichischen Konsumerhebung 2019/20 dar.

**Frage 18:**

- *Gibt es bereits Schätzung, wie sich die neue Kinderkosten-Erhebung auf das beschlossene Budget auswirken könnte?*

Die Studie wurde als ein Baustein der Nationalen Strategie zur Armutsvermeidung in Auftrag gegeben und wird erst Ende 2021 fertiggestellt werden. Daher kann sie sich nicht auf das bereits beschlossene Budget auswirken.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

